

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES PIELENHOFEN VOM 23.08.2018

TOP 1 Festlegung der Elternbeiträge Kinderkrippe Pielenhofen

Der Vorsitzende 2. Bürgermeister Ebkemeier begrüßt zunächst Frau Schneeberger von der Kindergartenverwaltung und fasst den Stand der Zwischenlösung zum Aufbau einer Kinderkrippe zusammen. Frau Schneeberger erläutert die Organisation von Kindergarten und Kinderkrippe und informiert über die personelle Besetzung und stellt heraus, dass die Krippe auf renommierte Fachkräfte zurückgreifen kann.

Der Beauftragte des Gemeinderates für die Kindertagesstätten, 3. Bürgermeister Rudolf Gruber begrüßt es, dass die Kirche die Trägerschaft für die Kinderkrippe befristet für die zweijährige Zwischenlösung übernommen hat. Wer die Trägerschaft endgültig nach dieser Zeit übernimmt, muss rechtzeitig geklärt werden.

Alle Beteiligten zeigen sich einig darüber, dass im Zusammenspiel zwischen Gemeinde, Kirchenverwaltung und Kindergarten eine gute Lösung gefunden werden konnte, um bereits ab Oktober Krippenplätze anbieten zu können.

Sachverhalt:

Das bischöfliche Ordinariat hat mit Schreiben vom 31.07.2018 auf Grundlage der geltenden Richtlinien für Kindertageseinrichtungen den Beschluss der Kirchenverwaltung vom 20.04.2018, die Betriebsträgerschaft für eine Kinderkrippengruppe befristet bis zum 31.12.2020 zu übernehmen, stiftungsaufsichtlich genehmigt. Sämtliche Kosten für Umbauten und Anschaffungen für den Betrieb müssen durch die Kommune übernommen werden., das heißt auch, dass das Betriebskostendefizit für diese Gruppe zu 100 % von der Gemeinde zu tragen ist.

Deshalb hat die Kirchenverwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeinde zunächst die vorgeschlagenen Elternbeiträge beschließen sollte und die Kirchenverwaltungssitzung sowie die Beteiligung des Elternbeirates im Anschluss vorgenommen wird.

Die Entscheidung ist dringend, da der Betrieb der Krippe zum 01.10.2018 aufgenommen werden soll. Entsprechende Personalentscheidungen wurden bereits getroffen. Auch die erforderlichen Umbauten und Anschaffungen wurden seitens der Gemeinde in die Wege geleitet.

Die Betriebskostenvereinbarung zum Betrieb der Kinderkrippe wurde noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat wird sich jedoch in der nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen. Entsprechend der geltenden Vereinbarung zum Betrieb des Kindergartens sollen sich die Elternbeiträge an den Beiträgen vergleichbarer benachbarter Kindergärten orientieren und nicht wesentlich von diesen abweichen.

Aufgrund dieser Vorgabe wurde von der Geschäftsführung des Kindergartens Pielenhofen, Frau Schneeberger, folgende Beitragsgestaltung vorgelegt:



Kindergarten-Elternbeiträge ab 09/2018

Stunden täglich	Beitrag monatl.	Verfügungsgeld in €	ohne Essen	Essen monatl.in €	Gesamtbeitrag mit Essen in €
4,25	€ 65,00	8,00	€ 73,00	65,00	138,00
5,25	€ 70,00	8,00	€ 78,00	65,00	143,00
6,25	€ 75,00	8,00	€ 83,00	65,00	148,00
7,25	€ 80,00	8,00	€ 88,00	65,00	153,00
8,25 -9,0	€ 85,00	8,00	€ 93,00	65,00	158,00

Krippe-Elternbeiträge ab 10/2018

Buchungszeit	Grundbeitrag	Verfügungsgeld in €	ohne Essen	Essen monatl.in €
bis 20,0 Std.*	€ 177,00	8,00	€ 185,00	35,00
+20,0 – 25,0 Std.	€ 217,00	8,00	€ 225,00	35,00
+25,0 – 30,0 Std.	€ 257,00	8,00	€ 265,00	35,00
+30,0 – 35,0 Std.	€ 297,00	8,00	€ 305,00	35,00

* eine Buchungszeit von 15,0 Wochenstunden ist einzuhalten.

- Der Kindergartenbeitrag wird 11 Monate im Jahr erhoben - der Krippenbeitrag 12 Monate im Jahr.
- Geschwisterermäßigung für Kindergarten- und Krippenkinder: € 10.-- monatlich.
- Ermäßigung des Elternbeitrages für Vorschulkinder bis € 100.-- monatlich (ohne Essensgeld).
- pro Zusatzstunde im KiGa, außerhalb der regulären Buchungszeit, werden € 5.-- berechnet.

In der meistgebuchten Kategorie über 4 bis 5 Stunden betragen die Krippenelternbeiträge der umliegenden Einrichtungen ohne Essen:

Johanniter-Kinderkrippe-Nesthäkchen Pettendorf 230,00

Dieser Betrag gilt auch für die Aufnahme der Kinder unter drei Jahren im KiGa Pettendorf Kindergarten St. Michael Etterzhausen	225,00
Kinderkrippe Bunte Bernsteinchen, Nittendorf	225,00
Krippe im Bischof-Wittmann-Haus Hainsacker	252,08

Niedrigere Beiträge wurden festgesetzt von Kinderkrippe KALLe Kallmünz	220,00
Kinderkrippe Burgspatzen in Laaber	198,00
Kindergarten St. Maria Duggendorf	185,00
und vom Kinderhaus Wolfsegg	126,00

wobei letzteres angehalten ist, die Beiträge anzugleichen.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen wird, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten ist, § 90 Abs. 3 SGB VIII.

Finanzielle Auswirkung:

Wenn man von einer Höchstbelegung von 12 Kindern ausgeht und den Beitrag um 20 Euro senken würde, würde bei einer angenommenen durchschnittlichen Buchungszeit von bis zu 5 Stunden ein weiteres Defizit von 2.880,- € entstehen, das die Gemeinde zusätzlich zu tragen hätte. Es würden bei dieser Rechnung nicht 32.400,- € an Elternbeiträgen eingehen, sondern eben nur 29.520,- €. Der Anteil der Elternbeiträge stellt nur einen Teil der Einnahmen dar. Die kindbezogene Förderung beläuft sich bei durchschnittlicher Buchungszeit und Vollbelegung auf 34.849,56 € im Jahr, die sowohl von Gemeinde als auch vom Staat zu leisten wäre. Tatsächlich muss jedoch festgehalten werden, dass das voraussichtliche Defizit im ersten Betriebsjahr nicht ermittelt werden kann, da keine Anhaltspunkte vorliegen, wie viele Kinder in welcher Buchungskategorie bzw. auch ab wann betreut werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Elternbeiträgen zu. Sie sollen zunächst für das Betreuungsjahr 2018/2019 gelten. Eine Neufestlegung erfolgt nach vorgelegter Defizitabrechnung. Es wird klargestellt, dass ein Fahrdienst für Krippenkinder nicht angeboten wird.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2	Schaffung von Parkmöglichkeiten im Gemeindegebiet Pielenhofen
--------------	--

Die Gemeinde hat dringenden Bedarf an Parkmöglichkeiten möglichst in Nähe des Dorfplatzes.

Eine mögliche Fläche für einen öffentlichen Parkplatz befindet sich an der Etterzhausener Straße. Diese private Grundstücksfläche liegt in angemessener Entfernung zum Dorfplatz und wäre von der Größe her geeignet um zumindest eine deutliche Verbesserung der Parkplatzsituation herzustellen.

Für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes in dieser Größenordnung wäre in jedem Fall ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Die Verfügbarkeit des Grundstückes wäre vorab zu klären und zu sichern.

Beratung:

In der Diskussion wird der Platz von der Lage als grundsätzlich geeignet betrachtet. Fragen werden aufgeworfen, ob der Parkplatz auch für Busse nutzbar sein soll und ob der Untergrund überhaupt tragfähig und geeignet ist, bzw. wie dieser gestaltet werden solle. Der Vorsitzende verweist darauf, dass dies im Rahmen des Bauantrages geprüft werden müsse. Als Alternative wird das gemeindeeigene Grundstück am Rande des Neubaugebietes An den Klostergründen oberhalb der Kapelle vorgeschlagen. Man ist sich rasch einig, dass auch diese Variante untersucht werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer öffentlichen Parkfläche an der Etterzhausener Straße, FINr. 456, 456/11, Gemarkung Pielenhofen. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Ingenieur mit der Entwurfsplanung eines öffentlichen Parkplatzes zu beauftragen, und die Verfügbarkeit des Grundstücks zu klären.

Gleichzeitig soll auch die gemeindeeigene Fläche am Rande des Baugebietes An den Klostergründen oberhalb der Kapelle geprüft werden, ob diese sich für eine Parkfläche eignet und ob dort ein Parkplatz dort genehmigungsfähig und zweckmäßig ist.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3 Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Ebkemeier informiert:

- Am Montag den 27.8.2018 beginnen in der Klosterstraße die Leitungsarbeiten für das Nahwärmenetz der REWAG.
- Ab 12.09.2018 wird das Nahwärmenetz in Betrieb gehen.
- Für das Baugebiet Klosterfelder liegt ein Vorentwurf eines überarbeiteten Bebauungsplanes vor.

TOP 4 Anfragen und Bekanntgaben

- Es wird die Parksituation im Bereich Brücke, Bootsanlegestelle und beim Ladengeschäft Köstler kritisiert. Dort wird teilweise beidseitig geparkt, genauso werde an unübersichtlichen Stellen geparkt, was nach StVO nicht zulässig ist. Es wird vorgeschlagen im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen. Außerdem könnte man Parkregelungen treffen. Vorsitzender Ebkemeier verweist darauf, dass die Zuständigkeit für die Brücke beim Landratsamt liege und diese bereits über die Situation informiert ist.